Bürger-Schützenverein
Neuss-Grimlinghausen von 1855 e.V.

An alle Schützen im Bürger-Schützenverein
Neuss-Grimlinghausen von 1855 e.V.

den 20.10.2022

Einladung zur Jahreshauptversammlung des BSV

Die Jahreshauptversammlung des Bürger-Schützenvereins Neuss-Grimlinghausen von 1855 e. V. findet am **Freitag, dem 11. November 2022 um 19:30 Uhr im Reuterhof statt** (§ 24, I der Satzung).
Die Versammlung dient der Rechnungslegung (Geschäftsbericht und Kassenbericht) des Komitees und seiner Entlastung.
Nach § 26 der Satzung geben wir pflichtgemäß die Tagesordnungspunkte bekannt:

1. Begrüßung - Totengedenken
2. Geschäftsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Komitees
6. Manöverkritik des Oberst
7. Wahl eines Rechnungsprüfers
8. Wahl von Komitee-Mitgliedern und eines Ehrenmitglieds (siehe Anlage 1)
9. Rück- und Ausblick des Präsidenten
10. Verschiedenes

Alle Korps- und Schriftführer werden gebeten, ihre Mitglieder rechtzeitig zu informieren und für eine angemessene Teilnehmerzahl zu sorgen.

Medizinischen Masken können während der Versammlung freiwillig genutzt werden.

Mit Schützengruß

Prof. Dr. Walter Däubener
Präsident

Peter Möller
2. Schriftführer

Anlage

Peter Möller – Am Fährweg 47, 41468 Neuss; Tel.: 02131 32546
E-Mail: peter.moeller@bsv-1855.de

Anlage 1 der Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Wahl von Komitee-Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung:

Auf der Jahreshauptversammlung am 11.11.2022 erfolgt nach der Satzung (§16 Abs. III und V und § 17 Abs. I) die Wahl von zwei Komitee-Mitgliedern.

In diesem Jahr sind die Ämter (Funktionen) des **Präsidenten** und des **Schatzmeisters** im Komitee zu besetzen.

Das Komitee schlägt die Kandidaten

Prof. Dr. Walter Däubener (Mitglied im Grenadierzug „Immer Lustig") für die Wiederwahl

zum **Präsidenten** und

Marcel Hamacher (Mitglied im Tambourcorps „Rheinklänge") für die Wiederwahl

zum **Schatzmeister** (1. Kassierer) vor.

Die Kandidaten sind damit einverstanden, im Falle einer Wahl, das entsprechende Amt für die Dauer ihrer Wahlperioden (drei Jahre) anzunehmen.

Das Komitee schlägt dann die Wahl von **Rolf Stürmann** zum **Ehrenmitglied** vor.

Der Vertreter der kleinen Korps (Sappeure, TC „Frei Weg", Schützenlust, Vereinigte Schützen, Scheibenschützen, Artillerie und Reiter) wird durch diese direkt gewählt.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. IV, 2. Absatz der allen Schützen vorliegenden Satzung, müssen Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung, d.h. auch Wahlvorschläge, bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin beim Komitee (z. Hd. des Präsidenten oder des Schriftführers) schriftlich eingereicht sein, und mindestens die Unterschriften von 10 Mitgliedern tragen. Bei Wahlvorschlägen müssen zweckmäßigerweise auch die Erklärung(en) des/der vorgeschlagenen Kandidaten -im Falle einer Wahl das entsprechende Amt anzunehmen- beigefügt sein.

Korrigierte Anlage 1 der Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Wahl von Komitee-Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung:

Auf der Jahreshauptversammlung am 11.11.2022 erfolgt nach der Satzung (§16 Abs. III und V und § 17 Abs. I) die Wahl von zwei Komitee-Mitgliedern.

In diesem Jahr sind die Ämter (Funktionen) des **Präsidenten** und des **Schatzmeisters** im Komitee zu besetzen.

Das Komitee schlägt die Kandidaten

Prof. Dr. Walter Däubener (Mitglied im Grenadierzug „Immer Lustig“) für die Wiederwahl

zum **Präsidenten** und

Marcel Hamacher (Mitglied im Tambourcorps „Rheinklänge“) für die Wiederwahl

zum **Schatzmeister (**1. Kassierer**)** vor.

Im Falle einer Wahl, ist **Prof. Dr. Walter Däubener** damit einverstanden, das entsprechende Amt für ein Jahr anzunehmen.
Marcel Hamacher ist im Falle einer Wahl damit einverstanden, das entsprechende Amt für die Dauer der Wahlperiode (drei Jahre) anzunehmen.

Das Komitee schlägt dann die Wahl von **Rolf Stürmann** zum **Ehrenmitglied** vor.

Der Vertreter der kleinen Korps (Sappeure, TC „Frei Weg“, Schützenlust, Vereinigte Schützen, Scheibenschützen, Artillerie und Reiter) wird durch diese direkt gewählt.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. IV, 2. Absatz der allen Schützen vorliegenden Satzung, müssen Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung, d.h. auch Wahlvorschläge, bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin beim Komitee (z. Hd. des Präsidenten oder des Schriftführers) schriftlich eingereicht sein, und mindestens die Unterschriften von 10 Mitgliedern tragen. Bei Wahlvorschlägen müssen zweckmäßigerweise auch die Erklärung(en) des/der vorgeschlagenen Kandidaten -im Falle einer Wahl das entsprechende Amt anzunehmen- beigefügt sein.